

Sonderausgabe des Rheingauer Beobachter

Eltviller Zeitung und Stadtanzeiger

Redaktion, Druck und Verlag von Alwin Boege, Eltville.

Eltville, den 24. November 1918.

Der hiesige Magistrat veröffentlicht folgende

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 27. d. Mts., vorm. 10 Uhr anfangend, werden im Pfändnerhaushof die bei der häuslichen Herde befindlichen **Zuchtschafe** und **Lämmer** öffentlich und meistbietend gegen Barzahlung an hiesige Einwohner versteigert.

Eltville, den 23. November 1918.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am Montag, den 25. ds. Mts., vormittags von 7 $\frac{1}{2}$ bis 11 Uhr werden vom Schulkeller aus **Kartoffeln** für eine Woche ausgegeben und zwar an diejenigen, welche noch keine Kartoffeln zur Einteilung bezogen haben. Das Pfund kostet 8 Pfg. Die Kartoffelart ist vorzuzeigen.

Eltville, den 23. Novbr. 1918.

Städtische Warenstelle.

Bekanntmachung.

Um den Müttern bei der Pflege und Wartung ihrer Säuglinge mit Rat und Tat zur Seite stehen zu können, haben wir regelmäßige **Mütterberatungsstunden** eingerichtet. Sie werden unter Leitung eines Arztes, unter Zugleichung der hiesigen Fürsorgerin und sonstiger im sozialen Dienst tätiger Damen abgehalten werden.

Mittwoch, den 27. ds. Mts., findet die **zweite Beratungsfunde** statt. Wir bitten alle Mütter, mit ihren Säuglingen zu erscheinen. Die neu aufzunehmenden um $\frac{1}{4}$ Uhr, die anderen um ein Viertel vor 4 Uhr.

Als besondere Ernährungszugabe soll sodann allen stillenden Müttern eine **Feizulage** gewährt werden. Außerdem erhalten die stillenden Mütter und die Kinder bis zu 2 Jahren sofern sie in der Beratungsfunde mit ihren Müttern erscheinen, eine **Suppenzulage**. Die werdenden Mütter können sich diesen Gutschein in den 3 nächsten Tagen bei unserer Fürsorgerstelle, Rathaus, Zimmer Nr. 10, vormittags zwischen 10 und 12 Uhr abholen.

Eltville, den 21. November 1918.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Bei der hiesigen Polizei wurde gemeldet:

Als gefunden:

Ein schwarzer Rosenkranz mit verschiedenen Anhängern und Lourdes-Muttergottes (gegen gute Behohmung)

Ein Hausschlüssel.

Die Finder wollen sich auf dem Rathaus — Zimmer Nr. 1 — melden.

Eltville, den 22. November 1918.

Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Am Dienstag, den 26. und Mittwoch, den 27. ds. Mts. werden vor der Turnhalle aus **Kartoffeln** zur Einteilung abgegeben. Es erhalten die Nummern 861—1096. Der Zentner kostet Mk. 7.60.

Es werden aufgerufen

am Dienstag, vormittags von 7 $\frac{1}{2}$ —11 Uhr:

die Nummern 861—940;

nachmittags von 1 $\frac{1}{2}$ —5 Uhr:

die Nummern 941—1020;

am Mittwoch, vormittags von 7 $\frac{1}{2}$ —11 Uhr:

die Nummern 1021—1096.

Eltville, den 23. Novbr. 1918.

Städtische Warenstelle.

Bekanntmachung.

Wir weisen noch einmal daraufhin, daß die **Gast- und Schankwirtschaften abends um 10 Uhr zu schließen** sind. Wir bemerken dabei, daß der Bürger-, Handwerker- und Arbeiter-Rat von Eltville Gewicht darauf legt, daß diese Polizeistunde inne gehalten wird.

Eltville, den 22. November 1918.

Die Polizeiverwaltung.

Bermischte Nachrichten.

= Eltville, 23. November. (Bereidigung eines Sachverständigen für Fische durch die Handelskammer Wiesbaden.) Die Handelskammer hat am 19. November Herrn Wilhelm Fricke, Wiesbaden, als Sachverständigen für Fische öffentlich angestellt und bereidigt.

K. A. Eltvile, 23. November. Der Kriegsauschuß für Öle und Fette in Berlin teilt mit, daß den Sammlern von Bucheckern in den Fällen, in denen es ausdrücklich gewünscht wird, die bestimmte Zusage auf Lieferung von Bucheckeröl gemacht werden kann. Es wird jedoch bemerkt, daß die Lieferung des Bucheckeröles, im Gegensatz zur Lieferung von Speiseöl, die sofort vorgenommen werden könnte, erst nach Verarbeitung der Bucheckern stattfinden kann. Um Schwierigkeiten bei der Verteilung zu vermeiden, kann für einen Verteilungsbezirk jedoch nur eine Sorte Öl geliefert werden.

Eltvile, 23. November. (Zahlungsweise bei Auslandsverkäufen.) Bei der Handelskammer zu Wiesbaden ist über die künftige Zahlungsweise bei Auslandsverkäufen eine wichtige Mitteilung für die Weinhandelsfirmen eingegangen. Interessenten wollen sich nähere Auskunft darüber von der Geschäftsstelle der Handelskammer erhalten.

Eltvile, 23. November. Durch die Ausgabe von Notgeld seitens der Stadt Wiesbaden, Frankfurt a. M. und einzelner Kreise ist die Geldzeichennot, namentlich auch in den ländlichen Bezirken noch immer nicht behoben. Der Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden hat daher die ministerielle Genehmigung zur Ausgabe von Mk. 40 Millionen Notgeld erwirkt, das durch die Nassauische Landesbank in Stücken von 5, 10, 20 und 50 Mk. in Teilbeträgen demnächst in Verkehr gebracht wird. Nähere Angaben über die Geldzeichen und die spätere Einlösung werden in Kürze folgen.

— Eltvile, 23. Novbr. Der Vorsitzende des hiesigen „Bürger-, Handwerker- und Arbeiterrats“, Herr Direktor M a r n a n n, bittet uns um Aufnahme folgender Zeilen:

Der „Bürger-, Handwerker- und Arbeiterrat“, aus der Bürgerschaft gewählt, hofft, den Forderungen der Zeit dadurch zu dienen, daß er seine Tätigkeit nur dem Allgemeinwohl widmet. Er ist nur eine der Behörde beigegebene beratende Körperschaft. Nur anregend und wo tunlich fördernd und vermittelnd kann sein Wirken sein. Gewissenhaft wird er sachlich begründete, schriftlich vorgelegte oder zu Protokoll gegebene Wünsche prüfen und entsprechend vertreten. Hierzu ist täglich Gelegenheit (vormittags von 9—12 Uhr) auf dem Rathause geboten. Der „Bürger-, Arbeiter- und Handwerkererrat“ hat weder die Pflicht des Staatsanwaltes noch die Befugnisse des Richters. Das wollen alle diejenigen beachten, die vielfach derartiger Meinung sind. Der Rat bittet die Bürgerschaft um Besonnenheit und um Unterlassung jeglicher Anträge, die persönlich böswilligen Schein haben. Jeder trage dazu bei, daß in unserer Stadt Ruhe und Ordnung erhalten bleibt. Gemeinsam und in gutem Einvernehmen mit der städtischen Behörde gedenken wir, die hoffentlich bald vorübergehende Lärigkeit ausüben zu können.